

## **ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN**

### **§ 1 Anwendungsbereich**

1. Für alle über unseren unter [www.hpl-direct.de](http://www.hpl-direct.de) erreichbaren Onlineshop (nachfolgend: „Onlineshop“) geschlossenen Verträge zwischen Kronospan HPL Sp. z o.o., Wojska Polskiego 3, 39-300 Mielec, Polen (nachfolgend: „KRONOSPAN“, „Wir“ oder „Uns“) und dem jeweiligen Vertragspartner (nachfolgend: „Vertragspartner“ oder „Sie“) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (nachfolgend: „Bedingungen“).
2. Die Bedingungen werden mit Abschluss des Kaufvertrages, wie nachfolgend unter § 2 beschrieben, durch den Vertragspartner angenommen.
3. Die Bedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen Kronospan und dem Vertragspartner, auch wenn sie bei späteren Verträgen nicht erwähnt werden.
4. Abweichende Bedingungen des Vertragspartners akzeptieren wir nicht. Dies gilt auch, wenn wir der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprechen.

### **§ 2 Angebote und Vertragsabschluss**

1. Die Präsentation und Bewerbung der Produkte in unserem Onlineshop stellt kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrags dar.
2. Sie können unsere Produkte zunächst unverbindlich in den virtuellen Warenkorb legen und Ihre Eingaben vor Absenden einer verbindlichen Bestellung jederzeit korrigieren, indem Sie die hierfür im Bestellvorgang vorgesehenen Korrekturhilfen nutzen.
3. Die Abgabe einer verbindlichen Bestellung ist nach Eingabe der erforderlichen Bestelldaten möglich. Mit dem Absenden einer Bestellung über den Onlineshop durch Anklicken des Buttons „BESTELLUNG MIT ZAHLUNGSVERPFLICHTUNG“ geben Sie eine rechtsverbindliche Bestellung ab, mit der Sie uns ein Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrags unterbreiten. Wir werden den Zugang Ihrer über unseren Onlineshop abgegebenen Bestellung unverzüglich per E-Mail bestätigen. In einer solchen Bestätigungs-E-Mail liegt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung.
4. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn wir Ihre Bestellung durch eine Annahmeerklärung oder durch Zusendung des jeweiligen Produkts annehmen.
5. Spätestens bei Lieferung der Produkte wird der Vertragstext (bestehend aus Bestellung, Bedingungen und Auftragsbestätigung) dem Vertragspartner von uns auf einem dauerhaften Datenträger (E-Mail oder Post) zugesandt (Vertragsbestätigung). Der Vertragstext wird unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert.

### **§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen**

1. Die Preise für die Waren von KRONOSPAN gelten gemäß den Bedingungen FCA (Incoterms®2020) festgelegt, es sei denn, dass die Parteien etwas anderes in Schriftform vereinbaren. Der Preis umfasst insbesondere nicht die Zoll-, Einfuhr- und Nebengebühren. Die angegebenen Preise sind Nettopreise, die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen enthalten. Der Gesamtpreis inklusive Mehrwertsteuer wird Ihnen am Ende des Bestellvorgangs angezeigt.
2. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, liefern wir nur gegen Vorkasse in der im Onlineshop auf dem Bestellformular angegebenen Weise gegen Rechnung, Zahlung per Kreditkarte oder PayPal. Die Zahlung erfolgt, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, in EUR.
3. KRONOSPAN ist berechtigt, die Zahlungen des Vertragspartners auf die zunächst fällige Schuld anzurechnen. Sollten bereits Nebenkosten (Kosten und Zinsen) entstanden sein, hat KRONOSPAN das Recht, die Zahlung zuerst auf die Kosten, dann auf die Zinsen, und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.

### **§ 4 Lieferung und Lieferbedingungen**

1. Die Lieferungen erfolgen gemäß den Bedingungen FCA (Incoterms® 2020), wobei der benannte Ort das Lager KRONOSPAN ist, es sei denn die Parteien vereinbaren etwas anderes in Schriftform. Erfolgt der Verkauf unter den Konditionen FCA (Incoterms® 2020) ab Lager KRONOSPAN, ist der Frachtführer, der für den Kunden die Ware annimmt, verpflichtet, sich mit den auf dem Betriebsgelände von KRONOSPAN geltenden Verkehrsregeln vertraut zu machen und diese Regeln zu beachten.
2. Die festgelegten Liefertermine werden in der Auftragsbestätigung angegeben. Wird der Liefertermin um mehr als zwei Wochen überschritten, ist der Vertragspartner berechtigt, KRONOSPAN einen zusätzlichen Liefertermin in Schriftform mitzuteilen. Wenn die Lieferung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der zusätzlich festgelegten Frist realisiert wird, kann der Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung bedarf der Schriftform. Das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, gilt nicht, wenn

KRONOSPAN aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen nicht im Stande war, die Verpflichtung im zusätzlich festgesetzten Termin zu erfüllen.

3. KRONOSPAN ist von der Erfüllung der Verpflichtungen im Zeitraum freigestellt, in dem Umstände auftreten, auf die KRONOSPAN keinen Einfluss hat und die es unmöglich machen, die Verpflichtungen zu erfüllen (Höhere Gewalt). Zu diesen Umständen gehören unter anderen: fehlende Möglichkeit, die Rohstoffe und Transportmittel bereitzustellen, Brandfälle, Explosionen, Erdbeben, Trockenheit, Flutwellen und Überschwemmungen, feindliche Handlungen (ausgesprochen oder nicht ausgesprochen), Invasion, Handlungen von externen Feinden, Mobilisierung, Beschlagnahme, Embargo, Rebellion, Revolution, Aufstand, militärische Diktatur, Machtübernahme, Bürgerkrieg, jegliche Gefahren, die mit der Radioaktivität, Toxizität oder anderen Gefährdungen oder Ereignissen zusammenhängen, Unruhen, Aufruhr, Betriebsausfälle, Streiks und Sperren oder andere Ereignisse oder Fälle, sogar dann, wenn sie hier nicht eindeutig angegeben wurden, die außerhalb der Kontrolle von KRONOSPAN liegen und unvorhersehbar waren oder wenn sie nicht zu vermeiden waren, sogar dann, wenn sie vorhersehbar waren. Die festgelegten Fristen werden um den Zeitraum verlängert, in dem die Umstände der Höheren Gewalt vorliegen. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf die Ablehnung der Annahme der Ware auf Grund des Ablaufs der Frist wegen der Höheren Gewalt.
4. KRONOSPAN ist berechtigt, die Verkaufs-/Liefertransaktion teilweise zu erfüllen.
5. Nimmt der Vertragspartner die Lieferung am angegebenen Liefertermin nicht an oder kommt er auf andere Weise in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich unsere Lieferung aus anderen, vom Vertragspartner zu vertretenden Gründen, so sind wir berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (zB Lagerkosten) zu verlangen. Hierfür berechnen wir eine pauschale Entschädigung iHv 0,5 % des Kaufpreises in EUR pro angefangene Kalenderwoche, beginnend mit der Lieferfrist bzw. – mangels einer Lieferfrist – mit der Mitteilung der Versandbereitschaft der Ware.

Der Nachweis eines höheren Schadens und unsere gesetzlichen Ansprüche (insbesondere Ersatz von Mehraufwendungen, angemessene Entschädigung, Kündigung) bleiben unberührt; die Pauschale ist aber auf weitergehende Geldansprüche anzurechnen. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis gestattet, dass uns überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als vorstehende Pauschale entstanden ist.

#### **§ 5 Gefahrübergang.**

1. Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Waren geht auf den Vertragspartner über, sobald die Waren an die den Transport ausführende Person übergeben werden oder zum Zwecke der Versendung das Lager von KRONOSPAN verlassen.
2. Wenn die Waren aus von KRONOSPAN nicht zu vertretenen Gründen nicht termingerecht geliefert werden, geht die Gefahr auf den Vertragspartner über, sobald er eine Mitteilung über die Versandbereitschaft erhalten hat.

#### **§ 6 Gewährleistung**

1. Die Mängelrechte des Vertragspartners setzen voraus, dass er die gelieferten Produkte bei Erhalt überprüft, soweit zumutbar auch durch eine Probeverarbeitung oder Probenbenutzung, und KRONOSPAN offene Mängel unverzüglich, spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Produkte, schriftlich mitgeteilt hat.. In diesem Fall ist der Vertragspartner verpflichtet, die Mängel im Frachtbrief oder in einem entsprechenden Transportdokument (z.B. CMR/CIM) zu bezeichnen und Fotos aufzunehmen, auf denen die Mängel dokumentiert werden. Der Vertragspartner ist verpflichtet, diese Dokumente an KRONOSPAN zu senden. Verborgene Mängel müssen KRONOSPAN unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden. Dies gilt auch in Bezug auf Reklamationen, die wegen nicht ordnungsgemäßer oder nicht vollständiger Lieferungen vorgebracht werden. Fehler des Vertragspartners bei der Anmeldung der Reklamationen haben den Verlust seiner Mängelrechte zur Folge.
2. Potentielle Abweichungen, die von KRONOSPAN in entsprechenden qualitätsbezogenen Informationen genannt werden, die dem Vertragspartner bekannt waren, stellen keinen Mangel dar.
3. KRONOSPAN behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen bei berechtigten Reklamationen einen neuen Artikel zu liefern oder den reklamierten Artikel nachzubessern.
4. Mängelrechte des Vertragspartners erlöschen, wenn die von KRONOSPAN verkauften Waren modifiziert, verarbeitet, nicht zweckmäßig eingesetzt oder nicht in Übereinstimmung mit technischen Eigenschaften oder mit Empfehlungen von KRONOSPAN eingesetzt werden oder wenn sie nicht ordnungsgemäß aufbewahrt werden bzw. wenn der Vertragspartner vor dem Einsatz ihre Nützlichkeit nicht überprüft hat.

5. Die Verjährungsfrist für die Mängelansprüche des Vertragspartners beträgt ein Jahr, es sei denn, am Ende der Lieferkette findet ein Verbrauchsgüterkauf statt.

### **§ 7 Haftungsbeschränkungen**

1. Ansprüche des Vertragspartners auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Vertragspartners aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von KRONOSPAN, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.
2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet KRONOSPAN nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Vertragspartners aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
3. Die Einschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von KRONOSPAN, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
4. Die sich aus Abs. 1 und 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit KRONOSPAN den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat. Das gleiche gilt, soweit KRONOSPAN und der Vertragspartner eine Vereinbarung über die Beschaffenheit der Sache getroffen haben. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
5. Wird KRONOSPAN aufgrund eines Produktfehlers der Ware zu einem Produktrückruf oder einer -warnung veranlasst, so wird der Vertragspartner nach besten Kräften bei den Maßnahmen mitwirken, die KRONOSPAN für erforderlich und zweckmäßig hält und KRONOSPAN hierbei unterstützen, insbesondere bei der Ermittlung der erforderlichen Kundendaten.
6. Der Vertragspartner wird KRONOSPAN unverzüglich über ihm bekannt werdende Risiken bei der Verwendung der Produkte und mögliche Produktfehler schriftlich informieren.

### **§ 8 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

1. Für die Rechtsbeziehungen des Vertragspartners zu KRONOSPAN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Ist der Vertragspartner Kaufmann iSd Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz in Stuttgart, Deutschland. Entsprechendes gilt, wenn der Vertragspartner Unternehmer iSv § 14 BGB ist. Wir sind jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung gemäß diesen Bedingungen bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

### **§ 9 Datenschutz**

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten des Vertragspartners im Sinne des Art. 4 Nummer 7 der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 (nachfolgend „DSGVO“) ist die KRONOSPAN-Gesellschaft durch die die Bestellungen der Waren für den Vertragspartner realisiert werden oder die sich bemüht, solche Bestellungen zu realisieren.
2. Die Daten werden zu Zwecken der Vertragsanbahnung und Vertragsdurchführung verarbeitet.
3. Die rechtliche Grundlage für die Verarbeitung der Daten ist die Anbahnung und Durchführung des jeweiligen Vertrages (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO). Die rechtliche Grundlage für die Verarbeitung von Daten zu Zwecken gesetzlich verpflichtender Dokumentation, sowie zu anderen Zwecken, durch die der Verantwortliche verpflichtet wird, die Daten auf Grund der Rechtsvorschriften zu verarbeiten, ist die Erfüllung der rechtlichen Pflicht, die dem Verantwortlichen obliegt (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO). Die Grundlage zur Verarbeitung der Daten zu administrativen Zwecken ist eine freiwillige Zustimmung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO). Die Grundlage für die Verarbeitung der Daten zwecks der Überprüfung der Reklamation ist die Erfüllung der rechtlichen Pflicht zur Mängelhaftung von KRONOSPAN, die mit der Gewährleistung oder mit der Garantie zusammenhängt und im Zusammenhang mit der Realisierung des Verkaufsvertrages erteilt wurde (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO).
4. Die Daten werden auch auf Grund der rechtlich begründeten Interessen des Verantwortlichen verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO). Zu diesen Interessen gehören: Schutz und Geltendmachung der Ansprüche,

Erstellung von Zusammenstellungen, Analysen und Statistiken zur Zufriedenheit hinsichtlich der Qualität der erbrachten Leistungen und angebotenen Produkten und die Überprüfung der finanziellen Glaubwürdigkeit der Vertragspartner.

5. Die Daten werden im Zeitraum der Zusammenarbeit verarbeitet, und nach Abschluss der Zusammenarbeit – bis zum Zeitpunkt der Verjährung der Ansprüche aus der Zusammenarbeit oder bis zum Ablauf des Zeitraums, in dem die Daten gemäß den gesetzlichen Vorschriften archiviert werden müssen.
6. Die Daten können den Unternehmen übermittelt werden, durch die sie in Auftrag von KRONOSPAN verarbeitet werden (z.B. Firmen, die für die Buchhaltung zuständig sind, Transport-, Speditionsfirmen, Paketdienste usw.). Die Daten können auch den KRONOSPAN-Unternehmen übermittelt werden. Die Übermittlung der Daten ist aber nur für die Zwecke und für den Umfang zulässig, die bei der Realisierung der jeweiligen Dienstleistung erforderlich sind.
7. Die Betroffenen können ihre Daten einsehen, berichtigen, löschen, übertragen oder einschränken und haben das Recht, einen Einspruch hinsichtlich der Verarbeitung einzulegen sowie eine Klage bei dem Vorsitzenden des Amtes für den Datenschutz zu erheben. In Bezug auf die Verarbeitung in Anlehnung an die Zustimmung, kann die Zustimmung zu beliebigem Zeitpunkt zurückgezogen werden, ohne dass es Einfluss auf die rechtliche Übereinstimmung der Verarbeitung hat, die auf Grund der Zustimmung erfolgte, bevor diese zurückgezogen wurde.
8. Für die Ausübung Ihrer Rechte können Sie sich mit uns per E-Mail (rodo@kronospan.pl.) in Verbindung setzen.

#### **§ 10 Sonstige Bestimmungen**

1. Ohne schriftliche Zustimmung von KRONOSPAN darf der Vertragspartner weder Namen noch Warenzeichen noch andere Handelsbezeichnungen verwenden, die durch KRONOSPAN verwendet werden.
2. Sollen einzelne Bestimmungen der Bedingungen ungültig sein oder werden, bleiben sonstige Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, eine neue Bestimmung festzulegen, nach der die in der als nichtig erklärten Bestimmung festgelegten Ziele nach Möglichkeit realisiert werden. Dies gilt auch für eine Rechtslücke im Vertrag.
3. Änderungen und Abweichungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftform selbst.
4. Sollten die Bedingungen von den Bestimmungen eines konkreten Vertrages abweichen, sind die Bestimmungen dieses Vertrages ausschlaggebend.
5. Die Bedingungen treten am 1. Juli 2020 in Kraft und finden auf alle Verkauf-/Liefertransaktionen Anwendung, die nach diesem Datum durch KRONOSPAN abgeschlossen werden. Für eine Verkauf-/Liefertransaktion werden nur die Transaktionen gehalten, die mit einer Rechnung bestätigt werden, die durch KRONOSPAN ausgestellt wird und dem Vertragspartner übergeben wird. Auf der Rechnung ist die Art, die Menge und der Preis der Waren auszuweisen.
6. Die Bedingungen finden Sie auch unter der Adresse [http://hpl-direct.de/AGB\\_HPLDIRECTDE.pdf](http://hpl-direct.de/AGB_HPLDIRECTDE.pdf).

**Stand: 7/2020**